

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Samstagsnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementpreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaktion auswärts bei den Posten oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 60.

Dienstag, den 1. Juni.

1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher, betr. die Umrechnung und Einlösung der Münzen der Guldenwährung.
 Indem nachstehend die Verfügung des R. Finanzministeriums vom 13. April 1875, betr. die Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung durch wörtlichen Abdruck zur Kenntniß der Bezirksangehörigen gebracht wird, ergeht an die Ortsvorsteher die Aufforderung, diese Verfügung in ihren Gemeinden auf ortsübliche Weise zu Anfang des Monats Juni d. J. bekannt zu machen und sich hierüber spätestens am 10. Juni mittelst Einreichung einer Vollzugsanzeige auszuweisen.

Sodann werden die Ortsvorsteher beauftragt, sämtlichen öffentlichen Rechnern innerhalb des Gemeindebezirks nicht nur die eben genannte Finanz-Ministerial-Verfügung vom 13. April d. J., sondern auch die in Nro. 9 des Minist.-Amtsblatts enthaltene Verfügung des Ministeriums des Innern vom 22. April d. J. ihrem ganzen Inhalte nach zu Protokoll zu eröffnen und dieselben anzuweisen, Münzen der süddeutschen Währung, welche bei ihnen eingehen, nach dem Beginn der Umrechnung (7. Juni d. J.) nicht wieder in Umlauf zu setzen, sondern zunächst zur Steuerzahlung an die Oberamtskasse zu verwenden, weitere Beträge aber bei den vom R. Finanzministerium hiefür benannten Kassenstellen umzuwechseln, sobald der Kassenvorrath einen dazu geeigneten Betrag erweist. Solchen Rechnern, welche größere Bestände alter Münzen zur Umrechnung zu bringen haben, ist weiter noch aufzugeben, soweit möglich einen oder einige Tage vor Uebergabe der Münzen die Umrechnungsstelle zu benachrichtigen, damit diese die erforderliche Vorkehrung treffen kann, um die Umrechnung Zug um Zug auszuführen.

Endlich haben die Ortsvorsteher die Einhaltung der Vorschriften der Minist.-Verfügung vom 22. April und des §. 9 der Verfügung vom 6. April d. J. (Minist.-Amtsblatt Nro. 6) bei eigener Verantwortung genau zu überwachen, und hiezu namentlich auch die periodischen Kassensätze zu benutzen, und sind Anstände, welche sich hierbei ergeben, sofort hieher anzuzeigen.
 R. Oberamt.
 Doll.

Den 12. Mai 1875.

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßte Umrechnung der Münzen süddeutscher Währung.

Zu Vollziehung des §. 5 der R. Verordnung vom 5. März d. J., betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiebei Nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umrechnung sämtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Geprägs mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

- | | |
|-----------------------|------------|
| Einguldenstücke, | in Silber, |
| Halbguldenstücke, | |
| Sechskreuzerstücke, | |
| Dreikreuzerstücke, | |
| Einkreuzerstücke, | |
| Halbkreuzerstücke, | in Kupfer, |
| Einkreuzerstücke, | |
| Halbkreuzerstücke, | |
| Viertelkreuzerstücke, | |

beginnt am 7. Juni d. J.

§. 2.

Die Umrechnung erfolgt

- 1) bei sämtlichen Staatskassendirektoren des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Vöhringen und Tuttlingen;
- 2) in Stuttgart außer dem Kassendirektoramt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zwecke aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
- 3) weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kassendirektoramts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umrechnung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von $3\frac{1}{2}$ Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umrechnung erfolgt seitens der Einlösungsstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der R. Verordnung vom 5. März d. J. ($\frac{2}{1}$, $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{1}{6}$ Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherter, verformter, ungleicher verästelte Münzen sind von der Umrechnung ausgeschlossen, wogegen Goldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgegriffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungsstelle zu augenblicklicher Umrechnung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) anzustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds wird abgeordnete Verfügung ergehen.
 Stuttgart, den 13. April 1875.

Renner.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher erhalten die Weisung, die Verfügung des R. Finanzministeriums vom 7. Mai 1875, betreffend die Einziehung des württembergischen Staatspapiergeldes (Staatsanzeiger, Nro. 107) in der Gemeinde auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, den öffentlichen Rechnern dieselbe aber noch besonders zu Protokoll zu eröffnen.

Den 29. Mai 1875.

R. Oberamt.

Doll.

Calw. An die Ortsbehörden.

In Gemäßheit des Ministerial-Erlasses vom 22. d. M. (Minist.-Amtsblatt Nro. 11) sind über die im zweiten Dienstjahr stehenden Soldaten, deren Beurteilung aus dringenden Gründen wünschenswerth und daher von den Angehörigen derselben nachgesucht wird, alljährlich Verzeichnisse anzulegen, was in diesem Jahre erstmals zu geschehen hat.

Zu Vollziehung dieser Vorschrift wird Folgendes verfügt:

- 1) Der Ministerial-Erlaß vom 22. Mai 1875 ist sogleich, künftig jedes Jahr in der zweiten Hälfte des Monats Mai in den Gemeinden auf ortsübliche Weise bekannt zu machen, unter der Anforderung an die Betheiligten, etwaige Gesuche binnen einer kurzen hiefür anzusetzenden Frist bei dem Gemeinderath einzureichen.

- 2) Spätestens am 10. Juni jeden Jahres haben die Gemeinderäthe diejenigen der einkommenden Gesuche, welche nach ihrem pflichtmäßigen Ermessen berücksichtigt zu werden verdienen, in die Verzeichnisse, und zwar so daß der dringendste Fall die Nummer 1 erhält und so fort nach dem Grade der Dringlichkeit, aufzunehmen.
 - 3) Für jedes Regiment, das Fußartillerie-, das Pionnier- und das Trainbataillon ist je ein besonderes Verzeichniß zu fertigen. Von der Kavallerie sind nur in dem allerdringendsten Falle Leute aufzunehmen, dann aber selbstverständlich für jedes Regiment in ein besonderes Verzeichniß.
 - 4) Spätestens am 15. Juni sind sämtliche Verzeichnisse, von den Gemeinderäthen beurkundet, an das Oberamt einzufenden, welches dieselben an die betreffenden Truppentheile gelangen lassen wird.
 - 5) Die oben (Ziffer 1-4) gegebenen Termine sind in den Terminkalender einzutragen.
 - 6) Den Ortsvorstehern werden in den nächsten Tagen Formulare der gedachten Verzeichnisse zukommen; künftig sind dieselben jedoch direkt von der Druckerei zu beziehen.
- Im Allgemeinen wird erwartet, daß die Ortsbehörden bei der Aufnahme und Klassifizierung der Gesuche mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen, und daß sie solche Gesuche, welche nicht wirklich dringend sind, unberücksichtigt lassen.
- Den 29. Mai 1875.

R. Oberamt.
Doll.

Abänderung eines Liegenschafts-Verkaufs.
In der Gantsache des Michael Braun, Tagelöhners in Breitenberg, findet der auf Montag, den 12. Juli d. J., anberaumte Liegenschaftsverkauf in Folge eingetretener Hindernisse schon am Freitag, den 9. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Rathhaus in Breitenberg statt.
Den 29. Mai 1875.
R. Oberamtsgericht.
Schuon.

Abbitte.
Es thut mir leid, die Ehefrau des Wilhelm Müller am 7. d. M. beleidigt zu haben. Ich bitte dieselbe wegen dieses Vorfalls hiemit um Verzeihung.
Simmozheim, den 28. Mai 1875.
Calw,
Marie Wagner.
Gei. R. O. Ger.: U. R. Heiber.

Forstamt Wildberg.
N. vier Natstach.
Die Käufer des
Torferzeugnisses
aus dem Forstlich im Staatswald Wedenhardt werden hiemit in Kenntniß gesetzt, daß der Verkauf vom 14. d. Mts. die höhere Genehmigung erhalten hat, und daß diejenigen Verkaufs-Lose, welche mehr als 5000 Stück Torfziegel betragen, in Parttheil von mindestens 5000 Stück, nach Maßgabe des Trockenheitsgrads, mit einem Abfuhrtermin von 8 Tagen werden effectuirt werden.
Wildberg, den 31. Mai 1875.
R. Forstamt.
Reuß.

Liebelsberg.
Scheiterholz-Verkauf.
Am nächsten Mittwoch, als am 2. Juni d. J., von Vormittags 10 Uhr an, werden aus hiesigen Gemeindegeländen (gegenüber der Teinach) 230 Rm. sämtlich am Weg sitzende Nadelholzscheiter verkauft.
Zusammenkunft hier im Ort.
Den 26. Mai 1875.
Gemeinderath.



Revier Hoffstett.
Holzbeifuhr-Alford in Rehmühle.
Am kommenden Freitag, den 4. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird die Beifuhr von ca. 535 Rm. tannene Scheiter aus den Holzschlägen Mählhalde, Langhalde, Fautschberg und Hundsrüden auf die nächstgelegenen Eisenbahnstationen an tüchtige Fuhrleute zu veraffordiren gesucht.
R. Revieramt.
Gottschid.

Sulz.
Oberamts Nagold.
Holz-Verkauf.
Am Donnerstag, den 3. Juni 1875, von Vormittags 9 Uhr an, wird in hiesigem Gemeindegelände verkauft:
1) Brennholz:
192 Raummeter eichene, buchene und aspene Scheiter, ca. 5400 eichene, buchene u. aspene Wellen.
Von Mittags 12 Uhr an:
2) Werkholz:
35 St. Eichen, 17 bis 53 C. Durchm. mit 19,91 Festm.,
68 St. Buchen, 15 bis 51 C. Durchm. mit 21,83 Festm.,
58 St. Birken, 15 bis 33 C. Durchm. mit 13,84 Festm.,
200 St. Wagnerstangen, eichene, buchene und raubbuchene.
Liebhaber werden dazu eingeladen.
Sulz, den 28. Mai 1875.
Der Gemeinderath.

Privat-Anzeigen.
Das Heu- u. Stroh-Gras von einem halben Morgen im Stedenacker, verkauft
Friedr. Schnauser, Lederhandlung.

Officer-Fett-Märinge (neue vom Frühlingsfange).
Prämirt Berlin 1873. Sofort nach dem Fange in einer von mir neu erfundenen pikant und wohl schmeckenden Sauce **marinirt** und in hermetisch verschlossenen Dosen verpackt, worauf die Temperatur ohne jeden Einfluß ist. Ich halte jede weitere Empfehlung für überflüssig, bemerke aber, daß diese feine und billige Delikatesse in wenig Jahren eine dauernde Anerkennung selbst bei den höchsten Herrschaften gefunden hat, in Dosen von 9 Pfd. à Dose 6 Mkr., d. h. in feinsten Tafelbutter gebraten à Mkr. 6. **Florenzhäringe** gesalzen à 4 1/2 Mkr. **Geraucherte Häringe** à Rine von 7 Pfd. à 4 Mark versende gegen baar oder Nachnahme. Auch in allen renommirten Delikatesshandlungen und Restaurationen vorräthig.
S. Haefcke in Barth a. d. Ostsee.

Calw.
Fahrrad-Auktion.
Am Dienstag, den 1. Juni, Nachmittags 1 Uhr, wird im Wohnhause No. 295 im Zwinger hier, eine Fahrrad-Auktion gegen baare Bezahlung vorgenommen und kommt vor:
Schreinerbandwerkzeug, worunter 2 Hobelbänke, Bretter, Dielen, Holzabschnitte, Fensterläden, Leim, Schreinwerk, worunter 1 Sopha und allgemeiner Hausrath. Liebhaber sind eingeladen.

Ordonanz-Schützen-Tuch
in sehr feiner und guter Qualität empfiehlt Gottlob Pfeil der er, Tuchmacher.
Simmozheim.

Wirtschafts-Inventar.
Am Dienstag, den 1. Juni, verkaufe ich mein
vollständiges Inventar.
Anfang um 10 Uhr.
M. Marquardt
3. Lamm.

Jeden Bandwurm entfernt in 3 bis 4 Stunden vollständig schmerz- und gefahrlos; ebenso sicher befreit **Bleichsucht, Trunksucht, Magenkrampf, Flechten** aller Art und **epileptische Krämpfe** — auch brieflich.
Volgt, Arzt zu Croppensfeldt
H. 01550.) (Preußen.)
Glasmühle.

Eberseil.
Einen 5 Monate alten Eber, halbenjählicher Race, zur Nachzucht gut, habe ich als überzählig zu verkaufen.
Auch verkaufe ich ca. 20 Meß, altes Maß,
dürres Schwartenholz.
Besitzer Adrion.



Bestellungen auf das
„Calwer Wochenblatt“
 für den Monat Juni nehmen zum Abon-
 nementspreis von 13 fr. sämtliche Post-
 boten und Poststellen entgegen und laden
 zu solchen freundlich ein
 Die Redaktion.

Calw.
Neue Fässer
 jeder beliebigen Größe, zu Wein und Most,
 werden bei mir aus sehr gutem dürrer
 Holz solid und pünktlich angefer-
 tigt und steht rechtzeitig Bestellungen ent-
 gegen

Louis Giebnrath, Küfer,
 Bahnhofstraße.
 3 Eimer
rothen Wein,
 sowie 3 Eimer
Bratbirnen = Most
 steht dem Verkauf aus
 Schultbeiß Baier
 in Oberried.

Calw.
 Ganz guten
Mischling-Wein,
 das 1/2 Liter zu 6 fr., ebenso
guten Most
 das 1/2 Liter zu 3 fr., schenkt aus
 J. Biegler, alt. Post.

Stelle-Gejuch.
 Ein militärfreier verheiratheter Mann,
 von mittlerem Alter, welcher 16 Jahre beim
 Militär gedient hat, sucht eine Stelle in
 einem Geschäft als Aufseher, oder in einem
 Comptoir, oder auch sonst eine passende
 Stelle; die besten Zeugnisse stehen zur Seite;
 nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Den Grazertrag
 von 1 1/4 Morgen Wässerwiesen bei der
 Wader'schen Sägmühle verkauft
 Stiftungspfleger Mayer
 in Teinach.
 Eine noch gut erhaltene tannene, ein-
 schläfrige
Bettlade
 hat zu verkaufen
 Martin Sajo.

**Pentner'sche Hühneraugen-
 Plästerchen,**
 das Dugend à 42 fr., einzelne Stücke à
 4 fr. nebst Gebrauchsanweisung, empfiehlt
 Aug. Schnauser in Calw.

Calw, 31. Mai. Letzten Samstag hatten wir hier eine zwar
 einfache aber erhebende Feier, welche der Anerkennung der vielseitigen
 hervorragenden Verdienste unseres Stadtoorstandes, Herrn Stadtschul-
 theiß Schudl, während seiner nun 40jährigen Wirkksamkeit Ausdruck
 geben sollte. Wenn es nun zwar an und für sich schon ein befriedi-
 gendes Gefühl gewährt, auf eine längere ersprießliche Wirkksamkeit zu-
 rückblicken zu können, so erhält dasselbe doch erst die rechte Weihe

Calw.
 Sonntag, den 6. Juni 1875, Nachmittags 3 Uhr,
 wird der
Berein für klassische Kirchenmusik hier,
 unter gütiger Mitwirkung einiger auswärtiger Musik- und Gesangsfreunde,
 in der Kirche das

Oratorium „Elias“ von Mendelssohn-Bartholdi
 zur Aufführung bringen.
 Der Ertrag ist für den Kirchenbau fund bestimmt. Entree: nicht unter 12 fr.
 Hauptprobe: Samstag, den 5. Juni, Abends 7 Uhr. Entree: nicht unter 6 fr. Kar-
 ten und Textbuch sind von Samstag an bei Schreinermeister Bahl sen. Ledergasse
 und eine halbe Stunde vor Beginn am Eingang in die Kirche (Paradiesle) zu haben.

Avis für Wirthe.
 Nachdem wir in verschiedenen Artikeln Preisermäßigung haben eintreten lassen,
 erlauben wir uns, ausnahmsweise billige Sorten besonders hervorzuheben, nämlich:
 schwere gepresste Hinkelgläser 3/8 Liter per Stück 19 fr.
 dito. dito. 1/4 Liter-Gläser, " " 13 fr.
Summi-Schläuche zum Ausfüllen, per Stück von 27 fr. an,
 und empfehlen wir solche zu geneigter Abnahme bestens.

Beisser & Bertschinger.
Baierische Hypotheken- & Wechselbank
 in München,
 Abtheilung für Lebensversicherung.
 Garantie-Kapital fl. 47,000,000.
 Reservefond fl. 1,500,000.
 Zum Abschluß von Versicherungen empfiehlt sich
 Der Bezirks-Agent
Johannes Pfleger.
 Calw, den 28. April 1875.

Für Sägmühlebesitzer.
 Ein leistungsfähiges Haus in Ludwigsburg mit großem Lagerraum an der
 Bahn, würde den Verkauf von Schnittwaaren provisionsweise übernehmen. Geil. Of-
 ferte beliebe man sub U. 71958 an Herren Haasenstein & Vogler in Stuttgart zu
 richten.

Altbulach. Sirlau.
Geldauszuleihen. Ungefähr 10 Wagen durchgeworfener
S a n d
 Bei der hiesigen Stiftungspflege liegen
 150 fl. gegen gefehliche Sicherheit zum hat zu verkaufen
 Ausleihen parat. Conrad Koller.

Calw. Frucht-Preise am 29. Mai 1875.

Getreide- Gattun- gen.	Vori- ger Kest Str.	Neue Zu- fuhr Str.	Ge- samt- Be- trag Str.	Neu- tiger Ver- kauf gebh. Str.	Zu- gebl. Str.	Höfster Preis		Wahrer Mittel- Preis		Niederster Preis		Ver- kaufs- Summe		Gegen d. vor- furh- sch. Preis	
						fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Waizen alt. Kernen, alt.	—	115	115	115	—	5	48	5	44	5	42	660	12	—	2
Gerste	—	—	—	—	—	4	12	4	10	4	6	254	18	—	8
Dinkel alt. neuer	—	61	61	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber alter neuer	—	93	93	93	—	5	—	4	44	4	39	440	15	—	5
Wicken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	269	269	269	—	—	—	—	—	—	—	1354	35	—	—

Stadtschultheissenamt.

durch die Anerkennung, welche der Bieramteit gezollt wird. Eine
 solche wurde dem Jubilar schon durch Sr. Majestät den König durch
 Verleihung des Ritterkreuzes 1. Klasse des Friedrichsordens zu Theil
 und Seitens der hiesigen Bürgerschaft sollte ihm dieselbe aus Anlaß
 eines ihm zu Ehren veranstalteten Festessens ausgedrückt werden. Das-
 selbe zählte etwa 120—130 Teilnehmer. — Herr Oberamtmann
 Doll eröffnete die Feier mit einer Ansprache, die in gewandten ehren-



den Worten die musterhafte Thätigkeit des Decorirten während seiner 40jährigen Amtsführung und dessen lebhaftes Interesse für das Wohl der Stadt schilderte und die hauptsächlichsten Schöpfungen und Veränderungen in der hiesigen Gemeindevverwaltung während dieser Periode hervorhob. Er schloß seine Rede mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Toast auf den Gefeierten und der Uebergabe des oben-erwähnten Ritterkreuzes. Hierauf gab der Jubilar seinem Dank für die ihm zu Theil gewordene Auszeichnung Ausdruck. Wenn während seiner Amtsführung etwas Ersparliches für die Gemeinde geleistet worden sei, so sei dieß und der Unterstützung der kürgerlichen Kollegien nur der allzeit bewährten Opferwilligkeit der hiesigen Bürger zu verdanken, er selbst fühle wohl, daß er Vieles gethan, was er besser unterlassen, und Vieles unterlassen was er hätte thun sollen. Die Auszeichnung, die ihm von Sr. Majestät dem König zu Theil geworden, sei ebenso eine Auszeichnung für die hiesige Stadt wie für ihn. Während seiner Amtsführung als Ortsvorsteher und während seines Mandats als Abgeordneter habe er so vielfach, insbesondere aber während der Verhandlungen über den hiesigen Eisenbahnbau erfahren wie gnädig und wohlwollend Sr. Majestät gegen die hiesige Stadt gesinnt sei, weshalb er die Anwesenden einlad, in einem Toast auf Sr. Majestät den König, der mit Begeisterung aufgenommen wurde, ihren Dank darzubringen. — Von Sr. Excellenz dem Herrn Minister des Innern lies an den Gefeierten ein Schreiben ein, in welchem er ihm in einer äußerst freundlichen Weise zu dem seltenen und schönen Feste, sowie zu der königl. Auszeichnung Glück wünschte. Herr Rathschreiber Hassner toastirte auf Sr. Excellenz den Herrn Minister des Innern, v. Sied, dessen freundliches Wohlwollen die Stadt Calw bei jedem Anlaß rühmen dürfe und dessen bewährte Kraft und Umsicht in Leitung seines Departements mit uns das ganze Land verehere. Herr Dekan Mezger schilderte die Leistungen des Gefeierten für die Kirche und Schulen, es sei ihm während seiner 40jährigen Amtslaufbahn Vieles zu vollbringen vergönnt gewesen, möge er auch noch den Grundstein zum Neubau der Kirche legen zum Segen der hiesigen Gemeinde, deren Wohl wir alle mit einander auf dem Herzen tragen. Er schloß mit einem Wohl auf die Stadt Calw. Hr. G. F. Wagner rühmte die stetige Bereitwilligkeit unseres Hrn. Ortsvorsichters, den Bürgern mit Rath und That an die Hand zu gehen, auch in Sachen, die nicht unmittelbar zu seinem Amte gehörten und brachte hiesfür den Dank in einem Hoch auf den Jubilar aus. — Der Rest des Abends verfloß in heiterer Unterhaltung.

— Die Vorstellung der Militärpflichtigen vor die königlichen Obererzählkommissionen findet statt in den Aushebungsbezirken: Calw am 4. August, Neuenbürg am 6. August, Herrenberg am 2. August, Nagold am 30. Juli, Freudenstadt am 13. Juli, Leonberg am 8. Juni, Böblingen am 10. Juni u. s. w.

— Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts Tübingen findet am Montag den 14. Juni, Morgens 9 Uhr statt. Zum Vorsitzenden des Schwurgerichtshofes ist Kreisgerichtsrath G e f, zu dessen Stellvertreter Kreisgerichtsrath Bauer daselbst ernannt worden. — Als Geschworne haben u. A. zu fungiren: Brecht, Christian, Kaufmann von Gehrungen. Frey, Friedrich, Schultheiß von Agenbach. Gerlach, Gottlieb, Gerber und Gemeinderath von Herrenberg. Keller, Wilhelm, Bäcker von Wildberg. Reutschler, Gottlieb Ludwig, Bäcker von Calw. Schäfer, Johann, Schultheiß von Bondorf. Stanger, Christian, Gemeinderath von Nötlingen.

— Wie verlautet, werden Ihre Majestäten der König und die Königin in den ersten Tagen des Monats Juni Sich nach Ems begeben, um daselbst Sr. Majestät den Kaiser Alexander von Rußland zu besuchen.

— Stuttgart, 25. Mai. (24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Der Abgeordnete von Heilbronn, F. v. Rauch, wird eingeführt und vom Präsidenten auf die Verfassung beedigt, sowie von demselben willkommen geheißen. B o s c h e r berichtet Namens der Finanzkommission über die Bitte mehrerer Jagdpächter aus den Oberamtsbezirken Tübingen und Urach um Verwendung bei der königl. Staatsregierung für die Verpachtung der Staatsjagden im Wege des öffentlichen Aufstreichs. Die Commission beantragt: die Eingabe der Jagdpächter der kön. Regierung zur Erwägung mitzutheilen. Finanzmin. v. R e n n e r zeigt wenig Neigung hierauf einzugehen, denn durch die Jagdpächter werden die Wälder ruiniert, und auf die paar tausend Gulden, die man für die Jagd mehr erhalten könnte, komme es gar nicht an, da dadurch der Wald um das Fehnfache geschädigt werde. Er habe daher, wo neue Kulturen angenommen, überall die Selbstverwaltung der Jagd angeordnet, damit dem Wald kein Schaden geschehe, und die Förster um so öfter in den Wald gehen. Der Kommissionsantrag wird angenommen. B a u m g ä r t n e r berichtet nun über die Ergegnis von 258,000 Mark zur Erbauung eines neuen Kanzlei-Gebäudes für die Kammer der Abgeordneten. Die Commission beantragt Bewilligung. Die Ergegnis wird verwilligt mit dem von B ä g beantragten Zusatz: „Die Voraussetzung auszusprechen, daß es dem ständischen Ausschusse zukomme, unter Beiziehung weiterer geeigneter Mitglieder der Abgeordnetenkammer bei der Ausführung des Baues durch Geltendmachung hiebei sich ergebender Wünsche mitzuwirken.“ G e l h a a f berichtet sodann über die Ergegnis eines Staatsbeitrags von 48,000 Mark an die Stadtgemeinde Heilbronn zum Bau eines neuen Gymnasiums. Die Commission beantragt Zustimmung, was ohne alle Debatte angenommen wird. v. S c h w a n d n e r berichtet ferner über die Ergegnis für Erbauung eines neuen Gebäudes der

königl. öffentlichen Bibliothek in Stuttgart. Ergegnis sind 1,228,526 fl. oder 2,106,045 Mark. Die Kommission beantragt einstimmig: Die hohe Kammer wolle aus dem Vermögen der Restverwaltung und aus verfügbaren Geldern von der französischen Kriegsschädigung zu Erbauung eines neuen Gebäudes der öffentlichen Bibliothek in Stuttgart statt der durch Art. 7 des Finanzgesetzes vom 30. Januar 1874 zur spät. Verabschiedung vorbehaltenen 1,100,000 fl. die Summe von 1,228,526 fl. oder 2,106,045 Mark verwilligen.“ Die Ergegnis wurde fast einstimmig verwilligt.

— Stuttgart, 26. Mai. (25. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.) Die Kammer führt in der Verathung des Körperschaftswahlungen-Gesetzes fort. Art. 7 wird in folgender Fassung der Regierung angenommen: „Die Wahl der Sachverständigen bleibt den Körperschaften überlassen. Letztere können entweder für sich allein oder in Gemeinschaft mit anderen Waldeigentümern eigene Ködner nach Vorschrift des Artikel 6 anstellen. — Eine solche Vereiniung bedarf der Genehmigung der Forstdirection, Abtheilung für die Körperschaftswahlungen.“ Alle entgegenstehenden Anträge wurden abgelehnt. Art. 8 lautet im Regierungsentwurf: „Die Körperschaftsförster sind für die Einhaltung der genehmigten allgemeinen und jährlichen Wirtschaftspläne, sowie für die ordnungsmäßige Vollziehung der von den Staatsaufsichtsbehörden hinsichtlich der Betriebsführung getroffenen Verfügungen dieser Behörden verantwortlich. Die Körperschaftsförster sind verpflichtet, von Holzauzeichnungen, Aufnahmen und Vermessungen, von Kulturen und anderen, nicht in bloßen Beaufsichtigung bestehenden Geschäften, welche sie in Körperschaftswahlungen vornehmen, von deren Beginn dem Vorstand der Verwaltungsbehörde der Körperschaft Anzeige zu machen. Diefem bleibt überlassen, dem Geschäfte selbst anzuwohnen, oder eine Theilnahme bei selbem durch ein Mitglied des Vertretungsorgans der Körperschaft zu überlassen. Die staatliche Aufsicht über die Bewirtschaftung der Körperschaftswahlungen durch besondere Förster wird von dem Forstamt unmittelbar geabt.“ Die Kommission hat zu Absatz 1 einen Mehrheitsantrag nicht zu Stande gebracht; sie theilte sich in 2 Hälften, deren jede einen andern Antrag stellte. Auch die Kammer brachte keinen Beschluß zu Stande, indem alle Anträge abgelehnt wurden. Absatz 2 wurde auf einen einstimmigen Antrag der Kommission gestrichen und Absatz 3 unverändert nach dem Entwurf angenommen. Nun wußte man nicht, was wegen Absatz 1 machen, ob nochmals darüber berathen oder an die Kommission zurückzugeben. Schmid war der Ansicht, die Sache einfach gehen zu lassen, bis sich vielleicht später Gelegenheit gebe, darauf zurückzukommen. Es liege jetzt eben keine Bestimmung über die Verantwortlichkeit vor. So geschah es.

— Berlin, 28. Mai. Das schwedische Königspaar ist heute Abend um 7 Uhr 20 Minuten eingetroffen und wurde vom Kaiser, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und den Prinzen des königlichen Hauses auf dem Bahnhof in der herzlichsten Weise empfangen. Auf der Fahrt nach dem l. Schloß wurden die Gäste von der dichtgedrängten Bevölkerung mit warmen Zurufen begrüßt. Auf dem Bahnhof war eine Ehrenkompagnie mit Fahne und Musik aufgestellt, welche die schwedische Volkshymne spielte. Alle königlichen und viele Privatgebäude sind besetzt. (In Kiel wurde das schwedische Königspaar von dem deutschen Geschwader, das seinen Flaggenschmuck angelegt hatte, eingeholt. Ihre Majestäten wurden vom Chef der Admiralität Marineminister v. Stosch im Namen des Kaisers bewillkommt und nahmen dann an Bord des „Kaiser Wilhelm“ das Frühstück ein. Bei der Landung an der Barbarossabrücke gab das gesammte Geschwader Kanonensalven ab.)

— Berlin, 27. Mai. Der „Krz.-Ztg.“ zufolge ist das Preßbureau des auswärtigen Amtes durch Verfügung des Reichskanzlers aufgelöst worden und bringt man dieses Factum mit dem Benehmen der sog. halboffiziösen Presse in der Alarmanfrage in Verbindung.

— Berlin, 27. Mai. Die „Nordd. A. Ztg.“ bespricht das jüngste Kollektivschreiben des preussischen Episcopats. Das Blatt meint, die Staatsregierung werde auf eine seitens der Gegner agitatorisch ausgedeutete Kontroverse sich nicht einlassen, und kann in dem Schreiben Momente, welche auf eine Sinnesänderung der Bischöfe hindeuteten, nicht erblicken. Wenn die Staatsregierung der Versicherung des Episcopats, die Kurie werde billigen Ansprüchen der Staatsregierung zu entsprechen niemals abgeneigt sein, Folge gäbe, würde dieselbe eingestehen, daß sie den Kampf ohne Noth aufgenommen und falsch fortgeführt habe. In dem vom Episcopate bezeichneten Wege der Umkehr sei kein wahrer Frieden erreichbar; die gegenwärtige Gesetzgebung schaffe thatsächliche Verhältnisse, welchen die katholische Kirche sich immer zu fügen verstanden habe.

Nächste Woche treten circa hundert Mitglieder des Franziskaner-Ordens aus der Ordensprovinz Westphalen und Rheinland die Reise nach Amerika an.

Frankreich. Paris, 26. Mai. Aus den Departements kommen die erfreulichsten Nachrichten über die Aussichten der nächsten Ernte. In der Gironde, in der Normandie, sowie in den nordwestlichen Departements versprechen Getreide und Obst einen ausgezeichneten Herbst. Im Süden rechnet man auf ein vortreffliches Weinzjahr. Kastanien, Oliven und Obstbäume stehen im prächtigen Blüthenschmuck. In den Ardennen herrscht nach den letzten Nachrichten noch Trockenheit, doch waren auch hier die Saaten schon bedeutend vorgerückter als sonst um diese Jahreszeit.

In der Nordamerikanischen Union ist ein großer Theil der Wähler einer Wiederwahl Grants zum Präsidenten abgeneigt; diese haben den General Gartrant als ihren Candidaten aufgestellt.